



## **Dringliches Postulat Nr. 293 2010/2012**

Eingang Stadtkanzlei: 8. Februar 2012

**Wurde anlässlich der  
28. Ratssitzung vom  
8. März 2012  
abgelehnt**

### **Fussverkehr**

Laut dem städtischen Fünfjahresziel B1.2 werden die Velo- und Fussgängerverbindungen im ganzen Stadtgebiet optimiert und attraktiviert. Weiter wurde im Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität in Art. 3, Fuss- und Veloverkehr, festgesetzt, dass die Stadt für ein direktes, sicheres, attraktives und zusammenhängendes Fussweg- und Veloroutennetz sorgt.

Die Bewohner des Wesemlinquartiers nehmen nun erstaunt zur Kenntnis, dass laut einem Flugblatt in einigen Haushalten und einem kleinen privaten Infoanschlag an den jeweiligen Enden des Landschaftswegs dieser für 3 Monate komplett gesperrt wird (Februar bis Mai). Einziger „konkreter“ Anhaltspunkt: Die Sperrung erfolge in Absprache mit dem Strasseninspektorat.

Mit der Sperrung würde der einzige und wichtigste öffentliche Fussweg zwischen der Wesemlinstrasse und der Mettenwylstrasse während 3 Monaten komplett geschlossen. Die Sperrung erfolgt für ein privates Bauvorhaben. Die Schliessung der meistbegangenen, knapp 100 Meter langen Verbindung für Fussgänger im Wesemlinquartier bringt für die Betroffenen einen Umweg von bis zu einem halben Kilometer.

Für überdurchschnittlich viele und ältere Menschen und Kinder, die diesen Teil des Wesemlins täglich begehen, wird der Zugang zu den wichtigsten Infrastrukturen des Quartiers (VBL-Haltestelle Morgenweg, DMP Migros, Bäckerei, Drogerie, Kindertagesstätte usw.) um ein Vielfaches verlängert. Die Betroffenen müssten für die Ausweichroute zu Fuss hin und zurück 15 bis 20 Minuten mehr Zeit aufwenden.

Zur Förderung des Fussverkehrs innerhalb der Stadt Luzern im Sinne des Reglements für eine nachhaltige städtische Mobilität fordern wir die Prüfung bzw. die Umsetzung folgender Schritte:

- Die Stadt Luzern soll vor einer Baumassnahme mit den Bewohnern des Quartiers das offene und direkte Gespräch suchen;

- aktiv werden und sich für eine gute Lösung einsetzen, welche nicht nur den MIV (motorisierten Individualverkehr) reguliert, sondern eben auch für die zu Fuss Gehenden aus dem Quartier attraktiv ist;
- private Bauprojekte sollen nicht einseitig zulasten der zu Fuss gehenden Quartierbevölkerung erfolgen;
- die Bedürfnisse der Fussgänger sind im Sinne einer nachhaltigen städtischen Mobilität ernst zu nehmen und angemessen zu berücksichtigen;
- der Landschaweg ist mit geeigneten Massnahmen bauseits lückenlos für den Fussverkehr aufrechtzuerhalten.

Jules Gut  
namens der GLP-Fraktion